

Eingang Veterinärdienst am:

Landkreis Osnabrück
Veterinärdienst für Stadt und
Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Antrag

- auf Erteilung einer Zulassung für die Beförderung lebender Wirbeltiere. Gültig für alle Beförderungen, einschließlich der Transporte, die eine Beförderung von acht Stunden überschreiten (Typ 2). (*Beförderung = Zeitpunkt der Bewegung des ersten Tieres bis zum Entladen*)

1. Antragsteller*in, Transportunternehmer*in:

Firmenname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Ortsteil	Telefon-Nr.
Mobil:	E-Mail Adresse/Internet
Fax.-Nr.	Gewerbeanmeldung am
bei der Stadt/Gemeinde	HR-Nr., zuständiges Amtsgericht
Name der verantwortlichen Person mit Geburtsdatum und –ort sowie Anschrift	Registriernummer DE 03 459

2. Folgende Fahrer*in, Betreuer*in verfügen über einen Befähigungsnachweis gemäß Art. 17 VO (EG) Nr. 1/2005. Bitte die Personen mit Name und Anschrift aufführen oder Kopien der Befähigungsnachweise anfügen.

3. Art der Tiere die befördert werden sollen:

<input type="checkbox"/> Einhufer (Pferde)	<input type="checkbox"/> Rinder	<input type="checkbox"/> Schweine
<input type="checkbox"/> Schafe/Ziegen	<input type="checkbox"/> Hühner	<input type="checkbox"/> Truthühner
<input type="checkbox"/> Gänse	<input type="checkbox"/> Enten	<input type="checkbox"/> Küken
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

Bitte nur Tierarten ankreuzen, für die auch geeignete Transportfahrzeuge zur Verfügung stehen!!!

Anschrift der Betriebsstätte:
(wenn abweichend von Ziff. 1)

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Ortsteil
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Ortsteil

4. Angabe einer evtl. bereits erteilten Registriernummer:

Mein Betrieb ist unter der Nummer DE 03 459 seit _____ registriert.

5. Erklärung über tierschutzrechtliche Verstöße

- In den letzten 3 Jahren wurden gegen mich und mein Personal keine rechtskräftigen Bußgeldbescheide erlassen oder Strafverfahren eingeleitet oder
- wurden folgende Verfahren durchgeführt (bitte auf gesonderter Anlage aufführen unter Angabe des Strafmaßes oder der Bußgeldhöhe).

Ort, Datum
Unterschrift

Beschreibung des Transportmittels

(nur für Tiertransportfahrzeuge die Transporte unter 8 Stunden durchführen)

Bitte für jedes Fahrzeug (Anhänger, Auflieger und Zugmaschine) einen Vordruck ausfüllen, Vordruck ggfls. kopieren.

Name / Firma:

Reg.-Nr. 03 459

Angaben zum Fahrzeug:

Zugmaschine

Anhänger (auch PKW-Anhänger)

Auflieger

Fahrzeugleergewicht:

Zulässiges Gesamtgewicht:

**Amtliches
Kennzeichen**

OS -

**Fahrgestellnumm
er:**

Ladefläche (Nutzfläche netto) :

	Breite (m)	Länge (m)	Fläche (m ²)	Höhe (m)
1. Deck				
2. Deck				
3. Deck				
4. Deck				

Das Fahrzeug ist für folgende Tierarten geeignet:

(Bitte nur zutreffendes ankreuzen)

Einhufer (Pferde)

Rinder

Schweine

Schafe/Ziegen

Hühner

Truthühner

Gänse/Enten

Küken

Sonstige Wirbeltiere

Ort, Datum

Unterschrift

Beschreibung des Transportmittels

(nur für Tiertransportfahrzeuge die Transporte über 8 Stunden durchführen)

Bitte für jedes Fahrzeug (Anhänger, Auflieger und Zugmaschine) einen Vordruck ausfüllen, Vordruck ggfls. kopieren.

Name / Firma:

Reg.-Nr. 03 459

Angaben zum Fahrzeug:

Zugmaschine

Anhänger (auch PKW-Anhänger)

Auflieger

Fahrzeugleergewicht:

Zulässiges Gesamtgewicht:

**Amtliches
Kennzeichen**
:

OS-

**Fahrgestellnumm
er:**

Ladefläche (Nutzfläche netto) :

	Breite (m)	Länge (m)	Fläche (m ²)	Höhe (m)
1. Deck				
2. Deck				
3. Deck				
4. Deck				

Das Fahrzeug ist für folgende Tierarten geeignet:

(Bitte nur zutreffendes ankreuzen)

Einhufer (Pferde)

Rinder

Schweine

Schafe/Ziegen

Hühner

Truthühner

Gänse/Enten

Küken

Sonstige Wirbeltiere

Wasserversorgung während der Beförderung

- Das Gesamtfassungsvermögen der Wasservorratsbehälter jedes Transportmittels muss mindestens 1,5% seiner Höchstnutzlast betragen (Nutzlast = mögliche Zuladung in kg).
- Die Tränkevorräte sind für die o. g. Tierarten geeignet.

Belüftung von Straßentransportmitteln und Temperaturüberwachung

- Die Lüftungssysteme müssen innerhalb des Laderaums eine gleichmäßige Lüftungsrate von 60 m³/h/KN Nutzlast erfüllen.
- Die Lüftungssysteme müssen unabhängig vom Fahrzeugmotor mindestens vier Stunden lang funktionieren.
- Fahrzeuge müssen mit einem Temperaturüberwachungssystem und mit einem Datenschreiber ausgestattet sein
- Warnsystem bei Über- bzw. Unterschreitung der Mindest- und Höchsttemperaturen.

Hinweis:

Die Einhaltung der oben aufgeführten Vorgaben ist über ein Gutachten einer autorisierten Stelle (derzeit DEKRA in Oldenburg: Herr Richard Eckardt-Stalling, Tel. 0441 – 98393 -28, e-Mail: richard.eckardt-stalling@dekra.com oder DEKRA in Vechta Herr Anton Beerling, Tel.: 04441/9353-21, E-Mail: anton.beerling@dekra.com) nachzuweisen.

Dies gilt nicht für den Transport von Geflügel.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Erklärung des Transportunternehmers:

Hiermit erkläre ich, dass

- ich bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder einem Mitgliedstaat eine Zulassung gemäß Artikel 10 oder Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport beantragt habe
- gegen mich ist in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig geworden ist
- mir keine von einer anderen Behörde erteilte Zulassung gemäß Artikel 10 oder Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport entzogen wurde
- dass ich bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder einem Mitgliedstaat einen Zulassungsnachweis für die Fahrzeuge mit der/den Fahrzeugidentifizierungsnummer/n

gemäß Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport beantragt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Notfallplan Artikel 11 VO (EG) 1/2005

Adressdatei	Anschriften	Telefonnummern
Kontrollstellen		
Sammelstellen		
sonstige Versorgungsstationen		
Schlachthöfe		
örtl. zuständige Veterinärbehörden		
prakt. Tierärzte		
Grenzkontrollstellen		
Werkstätten		
Technische Hilfsdienste		
Polizei		
Anweisungen für Notfälle	Verhalten/Maßnahmen	

Unfall	
techn. Defekte am Fahrzeug (Panne)	
techn. Defekte an den Fahrzeug- einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> - Belüftung - Verladeeinrichtung - Wasserversorgung - Trenngitter 	
<ul style="list-style-type: none"> - Tod - Verletzung - Festliegen von Tieren	Maßnahmen vor Ort: Weiterfahrt: Rücktransport:
Stau/schlechte Wetterverhältnisse	Alternativrouten:

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und –ort, Erreichbarkeit per Telefon, Fax und E-Mail) werden durch den Landkreis Osnabrück, Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück (FD 10), verarbeitet, insbesondere erhoben und gespeichert.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten sind Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO i.V.m. Artikel 11, 13 und 18 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 in der derzeit geltenden Fassung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Zulassung als Transportunternehmer für die Beförderung von Tieren. Sie werden auch verwendet, um ggfs. weitere Maßnahmen bei Verstößen gegen die VO (EG) Nr. 1/2005 einzuleiten.

Es erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die Hi-Tier Datenbank, an die Datenbank TRACES sowie an das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Laves).

Ihre Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo.

Den Landkreis Osnabrück, FD 10, als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, FD 10, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Sie können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, in Hannover wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.